

Katholischer Kirchengemeindeverband

Wilhelmshaven

26382 Wilhelmshaven

Etatzuweisung zum Verwaltungshaushalt

2026

Kath. Kindertagesstätte St. Maria im Hilgenholt , Bockhorn

Der Kirchengemeindeverband erhält zur Finanzierung des Kindergartenverwaltungshaushaltes 2025/2026 aus der Diözesankirchensteuer eine Zuweisung in Höhe von:

23.856,00 €

Kostenstelle:


850

Die Ermittlung der Etatzuweisung ist aus den anliegenden Seiten ersichtlich. Die Auszahlung der Etatzuweisung erfolgt in 12 Raten.

Politische Gemeinde	Dek.	Lkr.	Haushaltsvolumen Vorjahr	Etatzuweisung Vorjahr	Kz.	
Bockhorn	WHV	SON	573.508,00 €	37.845,00 €	S	R/E: Ergänzungsvereinbarung S: gesonderte Vereinbarung

Vechta, den 29. Juli 2025

Bischöflich Münstersches Offizialat

i.A. 

(Stefan Lampe)

I. Einnahmen

Elternbeiträge

801000 Elternbeiträge

28.395,00 €

Gruppen	Gruppenanzahl	Kinderanzahl	Monatliche Elternbeiträge
<u>Regelgruppen</u>			
25,00 Std.-VM-Gruppen	1	19	
25,00 Std.-VM-Gruppen	1	19	2.366,25 €
<u>Sonderöffnung</u>		73	
Gesamt	2	38	28.395,00 €

altersübergreifend

801100 Umlagen für Getränke/Mahlzeiten

11.000,00 €

Umlagezahlungen für Zusatzleistungen des Kindergartens im Bereich der Verpflegung/Getränke.

801130 Umlagen für Beschäftigungsmaterial

Umlagezahlungen für Zusatzleistungen des Kindergartens für besondere Anlässe oder Anschaffungen für die Beschäftigungstherapie.

Betriebskostenzuschüsse

826000 Etatzuweisung Bischöflich Münstersches Offizialat

42.938,00 €

827000 Etatzuweisung Kommune

284.419,00 €

Zuschüsse für Integrationsarbeit

828101 Landkreis - Erstattung Heilpädagogen (Anlage "Personalkosten")

Zuschüsse der Kostenträger zu den Personalkosten der Heilpädagogen.

828200 Sachkostenpauschale Einzelintegration

Kinder	x	Monate	x	Pauschale je Kind
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text" value="1.536,72"/>

828001 Sachkostenpauschale Integrationsgruppen

Kinder	x	Monate	x	Pauschale je Kind
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text" value="450,00"/>

828001 Sachkostenpauschale Krippengruppen

Kinder	x	Monate	x	Pauschale je Kind
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/> Krippe (Vergütungssätze ab 01.01.2024)

Zwischensumme 366.752,00 €

Personalkostenzuschüsse

Personalkostenzuschüsse

Zuschüsse zu den Personalkosten durch Dritte.

828101	LAND Niedersachsen - "Sprach-KiTa"	
828300	LAND Niedersachsen - "Sprachförderung"	
828103	LAND Niedersachsen - "Richtlinie Qualität II"	
828100	Sonstige Förderprogramme	

8281.10 Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (Anlage "Finanzhilfe des Landes")

Zuschüsse zu den Personalkosten durch das Land Niedersachsen.

- => Finanzhilfe zu den Fachpersonalkosten 129.366,10 €
- => Finanzhilfe nach § 30 NKiTaG

Sonstige Einnahmen

829800 Sonstige Einnahmen

Einnahmen, welche nicht anderen Haushaltsstellen zuzuordnen sind.

Erstattungen

828100 Sonstige Personalkostenerstattungen

829200 Sonstige Erstattungen

Gesamtbetrag der Einnahmen	496.119,00 €
./. davon Betriebskostenzuschüsse	327.357,00 €
= Einnahmen des Kindergartens	168.762,00 €

II. Ausgaben

Personalkosten

Betreuungspersonal (Anlage "Personalkosten")

386.756,00 €

davon:	412000-Betreuungsfachpersonal	318.900,00 €
	412100-Vertretungskosten	57.356,00 €
	412300-Kosten der Altersteilzeit	
	412400-Freiwilligendienstleistende	10.500,00 €
	411900-Förderprogramme	
	411900-Auszubildende § 30 NKiTaG	

412600 Reinigungspersonal (Anlage "Personalkosten")

23.400,00 €

Reinigungsdienst

Anzahl Gruppenräume :	2	
Haushaltsrechtlich anerkannte wöchentliche Arbeitszeit je Gruppenraum	6,00	Std.
Haushaltsrechtlich anerkannte wöchentliche Arbeitszeit => GESAMT	12,00	Std.
Zuschlag für Krippengruppen (1,50 Std./Woche je Grp.):	Grp.	Std.
Zuschlag für Ganztagsgruppen (1,50 Std./Woche je Grp.):	Grp.	Std.
Zuschlag Zwischenreinigung Nachmittags-Nutzung (2,00 Std./Woche je Grp.)	Grp.	Std.
Haushaltsrechtlich anerkannte Gesamtarbeitszeit je Woche	12,00	Std.
Vergütung je Jahreswochenstunde - (AVO - EG 01 Stufe 6)	14.160,00 €	

412700 Hauswirtschaftliches Personal (Anlage "Personalkosten")

16.400,00 €

Hauswirtschaftlicher Dienst

Staffelung - HWR-Kräfte

Anzahl Essen	20	0	10	5,00	Std. / Woche
		11	25	10,00	
		26	50	15,00	
		51	75	20,00	
		76		25,00	

Haushaltsrechtlich anerkannte Gesamtarbeitszeit je Woche	10,00	Std.
Vergütung je Jahreswochenstunde - (AVO - EG 02 Stufe 6)	14.700,00	

494500 Fortbildungskosten

1.600,00 €

Diese Pauschale beinhaltet die Kosten für Teilnahmegebühren, sowie notwendige Fahrt- und Übernachtungskosten.

Pauschale je Personalfall :	200,00 €	Anzahl Fachpersonalkräfte:	8
-----------------------------	----------	----------------------------	---

416000 KZVK-Finanzierungsbeitrag

4.700,00 €

Ausgaben für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse, welche jährlich per Umlage erhoben und durch den Dienstgeber abgeführt werden.

Sonstige Personalnebenkosten

2.000,00 €

Ausgaben, welche der Personalverwaltung zuzuordnen sind. Dies können auch Gebühren oder Abgaben sein.

413800 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.000,00 €
413900 - Schwerbehindertenabgabe	
412900 - Sonstige Personalnebenkosten	

Zwischensumme 434.856,00 €

Vortrag	434.856,00 €
---------	--------------

Hausmeister / Grundstückspflege

410900 Hausmeister 2.500,00 €

Es erfolgt eine pauschale Zuweisung auf Basis der Anzahl der Gruppen, welche den Rechtsanspruch erfüllen.

bis	2	Gruppen		2.500,00 €	Anzahl der Gruppen	2
bis	6	Gruppen		5.000,00 €		
ab	7	Gruppen		7.500,00 €		

429000 Sachkosten / Personalkosten Grundstückspflege 2.073,00 €

Ausgaben zur Pflege des Grundstücks bzw. der Außenanlagen.

Zuschuss:	1,00 € /m ²	Grundstücksgröße:	2.073,00
Mindestbetrag:	1.500,00 €		

Gebäude-/Inventarkosten

421000 Mietzins

424100 Energiekosten 6.438,00 €

Ausgaben für die Energieversorgung des Kindergartens; beinhaltet Heizung, Strom, Wasser.

Pauschale je m ² Nutzfläche :	14,85 €
Nutzfläche des Kindergartens :	433,50 m ²

426100 Gebäude (lfd. Unterhaltung und Erneuerung) 9.000,00 €

Ausgaben für laufende Unterhaltungsmaßnahmen des Kindergartengebäudes. Dabei handelt es sich um regelmäßige Wartung und Pflege der Gebäude, welche Inspektionen und vorbereitende Maßnahmen einschließen.

Die Berechnung erfolgt in % vom Brandkassenwert, gestaffelt nach Alter des Gebäudes bzw. nach dem Jahr der letzten Grundsanierung. **Ein Mindestbetrag entfällt.**

Baujahr/Jahr der Grundsanierung :	1963	siehe Schriftverkehr mit der Gemeinde Bockhorn (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
Alter des Gebäudes :	62	
Brandkassenwert 1914 :	51.578,00	M
davon 15,00%	7.736,70	

480500 Inventar - Neuanschaffung / Unterhaltung 2.638,00 €

Erst- bzw. Ersatzanschaffung von Mobiliar, Spielgeräten, EDV-Komponenten, Kommunikationsanlagen usw. sowie deren Pflege und Reparatur. Die Berechnung erfolgt mit 10% vom Brandkassenwert 1914.

Der Mindestbetrag beträgt 1.000,00 € je Gruppenraum.

Brandkassenwert 1914 des Gebäudes :	51.578,00	M
davon 10,00%	5.157,80	

Anzahl Gruppenräume:	2
Mindestzuschuß:	2.000,00 €

Zwischensumme	457.505,00 €
---------------	--------------

Vortrag	457.505,00 €
----------------	---------------------

Abgaben , Versicherungen , Steuern

Abgaben + Gebühren (im Rahmen des Kindergartenbetriebes).

1.700,00 €

424300 - Grundabgaben	400,00 €
436000 - Versicherungen	
438000 - Beiträge	200,00 €
439000 - Sonstige Abgaben	1.100,00 €

Kultuskosten

325000 Lebensmittel

11.000,00 €

Ausgaben für Lebensmittel und Getränke. Dem Haushaltsansatz muß eine entsprechende Einnahmeposition nach dem Kostenerstattungsprinzip gegenüberstehen.

=> siehe Haushaltsposition : 8120-Umlage Getränke/Mahlzeiten

325300 Beschäftigungsmaterial

1.050,00 €

Ausgaben für Spielzeug und therapeutisches Material. Maßgeblich für die Berechnung ist die einvernehmlich eingerichtete Gruppenstruktur.

	Anzahl Kinder	Zuschuß je Kind	Gesamtzuschuß
- tgl. Betreuungsangebot 4 Std.	50	21,00 €	1.050,00 €
- tgl. Betreuungsangebot 6 Std.		25,00 €	
- tgl. Betreuungsangebot 8 Std.		27,00 €	

324300 Feste / Feiern

236,00 €

Ausgaben für Feierlichkeiten im Kindergarten.

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	118,00 €
Gruppenanzahl :	2

466000 Dienstreisen

100,00 €

Auslagenerstattung für notwendige Dienstreisen im Rahmen des Kindergartenbetriebes.

pauschal	100,00
----------	--------

Betriebskosten

425000 Reinigungsmittel / Wäsche

666,00 €

Ausgaben für Reinigungsmittel und Wäsche.

Die Pauschale wird für Gruppen gewährt, welche den Rechtsanspruch erfüllen.

Pauschale je Gruppe :	333,00 €
Anzahl Gruppen :	2

490500 Sonstige Ausgaben

3.556,00 €

Für außerordentliche Ausgaben (nicht regelmäßig wiederkehrend) im Ermessen des Kindergartens.

Pauschale i.H.v. :	0,62%	des genehmigten Haushaltsplanes des Vorjahres.
Mindestzuschuß :	356,00 €	573.508,00 €

Zwischensumme 475.813,00 €

Vortrag	475.813,00 €
----------------	---------------------

Ausgaben für Integrationsarbeit

326000 Sachkostenpauschale "Einzelintegration"
 Ausgaben, welche aus den Zuschüssen zum Betrieb einer Einzelintegrationsgruppe bestritten werden.

326000 Sachkostenpauschale "Integrationsgruppen"
 Ausgaben, welche aus den Zuschüssen zum Betrieb von Integrationsgruppen bestritten werden.

Sachkostenpauschale "Krippengruppen"

451000 Steuern (im Rahmen des Kindergartenbetriebs).

Kfz-Steuer	

493000 Allgemeine Verwaltungskosten **961,00 €**

Ausgaben für Büromaterial, Bücher /Zeitschriften und EDV. Ausgaben in größerem Umfang sind dabei von Inventar zu unterscheiden.

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	313,00 €
Gruppenanzahl :	2

Kosten Kindergartenverwaltungsprogramm "KiTa-Büro" - Lizenz- und Updatekosten

Pauschale je Kind :	6,70 €
Anzahl Kinder :	50

492000 Telefonkosten **263,00 €**

Ausgaben für Telefon. Beinhaltet nicht die Anschaffung bzw. Reparatur einer Telefonanlage.

	Grundpauschale:	153,00 €
Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe:		55,00 €
	Gruppenanzahl:	2

493900 Umlage des BMO - Verwaltungskostenpauschale **19.082,00 €**

Diese Aufwandspauschale beinhaltet die anteiligen Kosten für die Betreuung und Beratung durch das BMO (Haushaltswesen, Baureferat, Revision usw.)

Pauschale i.H.v. :	4,00%	der Gesamtausgaben
	477.037,00 €	

Gesamtbetrag der Ausgaben **496.119,00 €**

III. Ermittlung der Nettodefizites

1. Gesamtbetrag der Einnahmen (ohne Zuschüsse Kommune und Offizialat) **168.762,00 €**

2. Gesamtbetrag der Ausgaben **496.119,00 €**

3. abzurechnendes Nettodefizit **327.357,00 €**

IV. Ermittlung der Anteilsfinanzierung

1. Vertrag vom 05.09.1996 (§ 6)
2. Schreiben der Gemeinde Bockhorn vom 24.11.2009 (Drittkraft in Krippengruppen)
3. Ergänzungsvereinbarung zum 01.01.2014 (§ 6)

Ziffer 3

Zum Ausgleich des Fehlbetrages leistet die kath. Kirchengemeinde einen Anteil in Höhe von 10% der Fachpersonalkosten (einschl. der Kosten für Drittkräfte in Krippengruppen, Praktikantinnen, Freiwilligendienste) nach KiTaG. Der Träger übernimmt zusätzlich die durch höhere Verfügungsstunden, als vom Kindertagesstättengesetz (KiTaG) gefordert, entstehenden Personalkosten zu 100%. Diese anteiligen Kosten sind um die anteilige "Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Personalausgaben" zu kürzen.

Ziffer 4

Der Restbetrag des Fehlbetrages wird von der Gemeinde Bockhorn ausgeglichen.

4. Kommunalen Finanzierungsanteil

284.419,00

5. Finanzierungsanteil des Trägers

42.938,00

A. Fachpersonalkosten gem. KiTaG 377.323,00

darauf anzuwendender Prozentsatz 10,00%

Finanzierungsanteil Träger 37.733,00

B. zus. Verfügungszeiten nach Regulativ 9.433,00

./.. Anteilige Finanzhilfe "KiTa-Gruppen"	2,50	Std.	-2.087,00
---	------	------	-----------

./.. Anteilige Finanzhilfe "a.ü.-Grp."	2,50	Std.	-2.141,00
--	------	------	-----------

Finanzierungsanteil Träger 5.205,00

V. Ermittlung der Etatzuweisung

Finanzierungsanteil des Trägers

42.938,00 €

./.. Umlagen des Bischöflich Münsterschen Offizialates

=> **BMO-Verwaltungskostenpauschale**

19.082,00 €

BMO-Verwaltungskostenpauschale 4,00 % 19.082,00 €

Etatzuweisung BMO : 23.856,00 €

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sonstige Fachpersonalkosten

<u>Altersteilzeitverträge</u>	
Freistellungsphase:	€
Gesamt	€

Name, Vorname	Wöchentl. Arbeitszeit	Bruttopers.kst.
<u>Förderprogramme</u>		
LAND Niedersachsen - "Sprach-KiTa"	Std.	€
	Std.	€
LAND Niedersachsen - "Sprachförderung"	Std.	€
	Std.	€
LAND Niedersachsen - "Richtlinie Qualität II"	Std.	€
	Std.	€
<u>Sonstige Förderprogramme</u>	Std.	€
	Std.	€

<u>Freiwilligendienste - FSJ / BFD</u>			
FSJ	01.08.2025 - 31.07.2026	N.N.	10.500,00 €
Gesamt			10.500,00 €

Reinigungspersonal

Name, Vorname	Wöchentl. Arbeitszeit	Bruttopers.kst.
	10,00 Std.	11.600,00 €
	10,00 Std.	11.800,00 €
Gesamt		20,00 Std. 23.400,00 €

Hauswirtschaftliches Personal

Name, Vorname	Wöchentl. Arbeitszeit	Bruttopers.kst.
	15,00 Std.	16.400,00 €
Gesamt		15,00 Std. 16.400,00 €

==

==

[REDACTED]

